

Spiel- und Platzordnung

Tennisclub Haagen e.V., Sitz Haagen

1. Spielberechtigt sind nur die *Aktivmitglieder (weiße Spielschilder)* sowie *Jugendmitglieder und Schüler (gelbe Spielschilder)* des TC Haagen, die den Beitrag für die laufende Saison entrichtet haben.

Jugendmitglieder und Schüler sind montags ganztägig sowie dienstags bis freitags jeweils bis 17.00 Uhr spielberechtigt. Sie dürfen aber auch in den Abendstunden und an Wochenenden spielen, wenn zu Beginn der gewählten Spielstunde kein Aktivmitglied Anspruch auf den Platz erhebt. Nach Spielbeginn darf die Spieldauer gemäss Ziffer 2 ausgeschöpft werden.

Berufstätige und besonders spielstarke Jugendmitglieder werden für die Spielberechtigung wie Aktivmitglieder behandelt. Wer zu diesem Kreis zählt, wird durch den Vorstand festgelegt und ist an der *weißen* Farbe der Spielschilder zu erkennen.

2. Die Spieldauer beträgt für

- **Einzelspiele 1 Stunde**
- **Doppelspiele 1 1/4 Stunden**

Gewechselt wird jeweils zur vollen Viertelstunde. Die Belegung der Plätze erfolgt durch Anbringen der Spielschilder auf der Anzeigetafel im Clubhaus, wobei jeweils sämtliche Spieler, die einen Platz benutzen wollen, spätestens bei Spielbeginn ihr Schild an der entsprechenden Stelle anbringen müssen.

Die Spielschilder dürfen angebracht werden:

-für das laufende Spiel bzw. frühestens *25 Minuten* vor Spielbeginn und in unmittelbarem Anschluss an bereits hängende Schilder, so dass keine zeitliche Unterbrechung erfolgt. In diesem Fall kann sich das Mitglied nach Anbringen des Schildes vom Clubgelände entfernen, ohne den Spielanspruch zu verlieren.

Wird der durch das angebrachte Spielschild entstehende Anspruch auf die Platzbelegung nicht spätestens *10 Minuten* nach eingetragendem Spielbeginn wahrgenommen, so verfällt dieser Anspruch und der Platz kann von anderen Clubmitgliedern belegt werden.

Nach Beendigung eines Spieles darf von den betreffenden Spielern frühestens eine *halbe Stunde später* wieder ein Platz beansprucht werden.

Diese Regelungen gelten sowohl für Werktage wie auch für Sonn- und Feiertage.

3. Bei Clubveranstaltungen (z.B. Turnieren, Punktspielen, Jugend-/Mannschaftstraining) werden die benötigten Plätze sowie die erforderliche Spielzeit auf der Anzeigetafel gesperrt und/oder rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Je Mannschaft dürfen max. 3 Plätze in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen (z.B. Schlechtwetter, Mehrfachbelegung) kann ein Vorstandsmitglied einer Mannschaft die Belegung weiterer Plätze gestatten.

4. Forderungs- und Ranglistenspiele sind gemäß separatem Forderungsreglement abzuwickeln.
5. Freundschaftsspiele zwischen Mannschaften können durchgeführt werden. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand und es dürfen maximal drei Plätze beansprucht werden.
6. Den Clubmitgliedern ist es gestattet, Gäste zum Spielen einzuladen. Für den jeweiligen Gast ist ein Gästeschild auf der Anzeigetafel anzubringen. Nach 17:00 Uhr und an den Wochen-

Spiel- und Platzordnung

Tennisclub Haagen e.V., Sitz Haagen

enden dürfen Gastspieler nur spielen, wenn zu Beginn der gewählten Spielstunde kein spielberechtigtes Mitglied Anspruch auf den Platz erhebt. Nach Spielbeginn darf die Spieldauer gemäß Ziffer 2 ausgeschöpft werden.

Passivmitglieder (eingeladen und auch einladend) zählen in jedem Fall als Gastspieler.

Vor Spielbeginn hat das einladende Clubmitglied seinen Namen in die hierzu bereitgehaltene Liste einzutragen.

Gastspiele ohne vorherigen Listeneintrag sind nicht zulässig !

In einem solchen Fall kann der Platz jederzeit von anderen Clubmitgliedern belegt werden.

Die Spielgebühr beträgt je Gastspieler:

- über 15 Jahre bei Einzelspiel (Gastspieler bzw. Passivmitglied) € 5.--
- bis 15 Jahre bei Einzelspiel (Gastspieler bzw. Passivmitglied) € 2.50
- ansonsten € 2.50

Sie wird vom einladenden Vereinsmitglied geschuldet und einverlangt.

Vorstandsmitgliedern ist es gestattet, zum Zwecke der Mitgliederwerbung einzelnen Mitgliedern oder Mitgliedergruppen die Gastgebühr für max. bis zu 3 Gastspielen je Mitglied zu erlassen.

7. Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden. Das Tragen von Tenniskleidung ist erwünscht.
8. Die Plätze müssen nach jedem Spiel von den Spielern spielbereit hergerichtet werden. Die notwendigen Maßnahmen (insbesondere abziehen) sind *innerhalb der Spieldauer* gemäss Ziffer 2 durchzuführen, so dass der Platz pünktlich den Nachfolgenden übergeben werden kann.

Jeder Spieler ist für die pflegliche Behandlung der Plätze verantwortlich. Bei Hitze und Trockenheit müssen die Plätze *durch Spritzen* feucht gehalten werden; dies geschieht bei Spielbeginn und ggf. auch während des Spieles, auch wenn hierzu Spielunterbrechungen notwendig werden.

9. Bei schlechter Witterung oder aus anderen wichtigen Gründen sind sowohl der Platzwart als auch jedes Vorstandsmitglied berechtigt, die Plätze vorübergehend zu sperren.
10. Der reibungslose Ablauf des Spielbetriebs erfordert von allen Mitgliedern Disziplin und gegenseitige *Rücksichtnahme*. Sollte es trotzdem zu Streitfragen oder Missverständnissen kommen, so können diese dem Sportwart oder anderen Vorstandsmitgliedern vorgetragen werden, die dann eine Regelung treffen.
11. Diese Spiel- und Platzordnung gilt *ab Saison 2012* und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen.

Haagen, im April 2017

gez. Der Vorstand